

Keine Unterstützung beim Seiteneinstieg, ist mein Vorhaben gescheitert?

Beitrag von „Kris24“ vom 12. August 2024 00:55

Zitat von Quittengelee

Ich finde diese Regelung nicht. Ich lese nur etwas von Mindestanzahlen der Klassenarbeiten. Interessiert mich wirklich, würde mich über konkretes Zitat aus der entsprechenden Verordnung freuen.

Mindestzahl gilt nur für Hauptfächer, in Nebenfächern gilt

"(4) In den übrigen Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgeschrieben sind, dürfen höchstens vier schriftliche Arbeiten im Schuljahr angefertigt werden."

Und im Schulrecht wurde deutlich gesagt, weil ein paar anfingen zu diskutieren, das dazu alles schriftliche zählt, auch Tests, auch eingesammelte Hausaufgaben (letzteres ist sowieso problematisch, weil nicht klar ist, ob Eltern z. B. geholfen haben). Für mündliche Noten gibt es keine Begrenzung, "Trick", wenn Schüler "frei" ihre Hausaufgaben vortragen, also nicht nur ablesen, dann kann man es als mündlichen Beitrag werten.